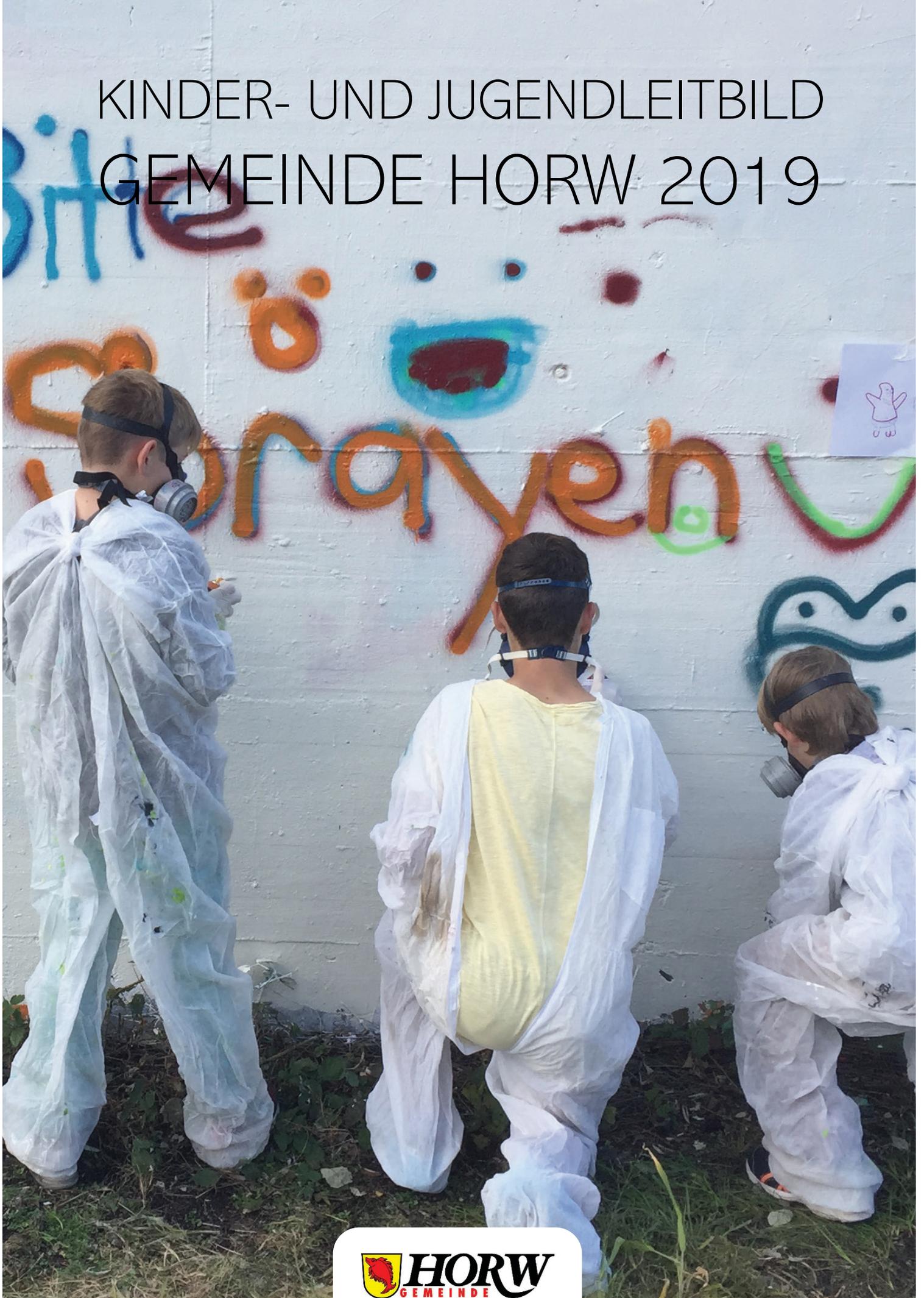


KINDER- UND JUGENDLEITBILD GEMEINDE HORW 2019





Vision

Die Gemeinde Horw ist familienfreundlich.

Sowohl Kinder als auch Jugendliche sind in der Gemeinde Horw als gleichwertige Gesellschaftsgruppen anerkannt.

Die Sozialraumgestaltung in der Gemeinde Horw entspricht auch dem Bedarf von Kindern und Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche erhalten in der Gemeinde Horw angemessene Förderung und Schutz, ihre Mitwirkung und die Einhaltung ihrer Rechte ist gewährleistet.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Leitbild.....	4
2.1.	Handlungsfeld Zusammenleben und Chancengerechtigkeit.....	4
2.2.	Handlungsfeld Wohlbefinden und Schutz	5
2.3.	Handlungsfeld Lebensraum.....	5
2.4.	Handlungsfeld Partizipation.....	6
2.5.	Handlungsfeld Umfassende Bildung.....	7
2.6.	Handlungsfeld Vernetzung.....	8
3.	Schlusswort.....	9
Anhang 1	Möglicher Entwicklungsbedarf zu den einzelnen Handlungsfeldern.....	10
Anhang 2	Glossar	13

1. Einleitung

Das vorliegende Kinder- und Jugendleitbild ist das Ergebnis eines zweijährigen partizipativen Prozesses mit Kindern, Jugendlichen, Erziehungsberechtigten und Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendförderung in der Gemeinde Horw. Am Anfang des Prozesses stand das Ziel, der Kinderförderung in Horw mehr Gewicht zu geben. Im Prozess wurde aufgenommen, was aus verschiedenen Perspektiven dazu nötig ist. Das vorliegende Leitbild bietet nun die Arbeitsgrundlage für die zukünftige Kinder- und Jugendförderung in Horw.

Es beschreibt Leitsätze und den Entwicklungsbedarf in der Kinder- und Jugendförderung für Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 25 Jahren. Damit bietet es bis im Jahr 2030 Orientierung für die strategischen und operativen Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendförderung Horw. Zu diesen Akteurinnen und Akteuren zählen: Beratungsangebote, Jugendverbände, Musikschule, Offene Kinder- und Jugendarbeit, private Initiativen, Schulen, Vereine, vorschulische und schulergänzende Betreuungsangebote sowie die Kommissionen.

Das Leitbild baut auf den Grundlagen der Kinder- und Jugendförderung des Bundes und des Kantons Luzern und den Grundlagen der Gemeinde Horw auf. Das sind die Artikel 11, 41 und 67 der Bundesverfassung, das 2013 revidierte eidgenössische Kinder- und Jugendförderungsgesetz, die von der Schweiz ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention, das kantonale Kinder- und Jugendleitbild von 2014 sowie das Leitbild der Gemeinde Horw.

In der Erarbeitung des Leitbildes haben im Rahmen von acht Workshops und Interviews folgende Vertretungen von Kindern, Jugendlichen, Erziehungsberechtigten und Akteurinnen und Akteuren mitgearbeitet: Schülerräte Primarstufe, Schülerrat Sekundarstufe, Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren, Erziehungsberechtigte von Kindern der Primarstufe, Bildungskommission, Familie Plus, Jugendanimation, Jugendverbände, kath. Jugendarbeit, Schulen/Rektorat, Schulsozialarbeit, Soziale Beratungsdienste, Sozialkommission sowie die Sportkommission. Die von den Jugendlichen formulierten Anliegen im Rahmen des Projekts «Horwer Jugend: interessiert und engagiert» im Schuljahr 2017/2018 wurden ebenfalls aufgenommen und weiterverarbeitet.

Das Kinder- und Jugendleitbild umfasst eine Vision sowie sechs Handlungsfelder:

- Zusammenleben und Chancengerechtigkeit
- Wohlbefinden und Schutz
- Lebensraum
- Partizipation
- Umfassende Bildung
- Vernetzung

Diese Handlungsfelder sowie der jeweilige Beschrieb dazu sind dem kantonalen Kinder- und Jugendleitbild entnommen. Der beschriebene Entwicklungsbedarf und die Leitsätze pro Handlungsfeld sind aus den Befragungen und Workshops in der Gemeinde Horw hervorgegangen und bilden den aktuellen Bedarf der oben genannten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen für die Kinder- und Jugendförderung in der Gemeinde Horw ab.

Die Verantwortung zur Umsetzung des vorliegenden Leitbildes und der darin enthaltenen Leitsätze soll ab 2020 eine Info- und Koordinationsstelle Kinder- und Jugendförderung übernehmen. Aufbauend auf den Leitsätzen werden Legislaturziele formuliert und jährliche Schwerpunkte in der Kinder- und Jugendförderung gesetzt. Die Umsetzung des Leitbildes wird regelmässig überprüft. Das Kinder- und Jugendleitbild Horw bietet damit die Grundlage, um eine langfristige und zielführende Strategie in der Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Horw umzusetzen.

Hinweis: Die Bedeutung einzelner Fachbegriffe kann dem Glossar entnommen werden.

2. Leitbild

2.1. Handlungsfeld Zusammenleben und Chancengerechtigkeit

Worum geht es?

Für ein gelingendes Leben brauchen Kinder und Jugendliche gute Rahmenbedingungen. Wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass sie an der Gesellschaft teilhaben können. Sie sollen sich als Teil der Gesellschaft empfinden. Unabhängig von ihren Startbedingungen sollen alle Kinder und Jugendlichen gerechte Chancen erhalten, ihre Potenziale auszuschöpfen.

Leitsätze

Alle Kinder, unabhängig von ihrer sozioökonomischen Ausgangslage, erhalten bei Bedarf Förder- und Betreuungsangebote. Die Angebote sind niederschwellig, für alle erschwinglich und bedarfsdeckend. Alle Kinder erhalten damit gerechte Chancen zur Teilhabe und zur Ausschöpfung ihrer Potenziale.

Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte sind gemäss ihrem Bedürfnis über aktuelle Angebote für Kinder und Jugendliche informiert.

Soziale und strukturelle Hürden zur Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an den Angeboten von Vereinen und Verbänden sind abgebaut.

Der gegenseitige Austausch, das Kennenlernen und das Zusammenleben von Kindern und Jugendlichen mit verschiedenen sozialen und kulturellen Hintergründen ist durch niederschwellige Treffpunkte und Anlässe gestärkt.



2.2. Handlungsfeld Wohlbefinden und Schutz

Worum geht es?

Wohlbefinden bedeutet, dass Kinder und Jugendliche sich körperlich und psychisch wie auch in sozialen Beziehungen wohl und sicher fühlen. Sie brauchen Zuwendung und Liebe, Vertrauen und Schutz, damit ihre Entwicklungschancen und ihre Unversehrtheit gewährleistet sind.

Leitsätze

Bedürfnisorientierte offene Angebote ohne Leistungsdruck sowie niederschwellig und günstig zugängliche Infrastruktur (Innen- und Aussenräume) stärken die Kreativität, die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Ressourcen von Kindern und Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche sowie deren Erziehungsberechtigte erhalten über eine niederschwellige Anlauf-, Info- und Beratungsstelle unkompliziert Unterstützung bei Fragen, Anliegen und Projektideen.

Kinder und Jugendliche pflegen einen respektvollen Umgang miteinander sowie mit allen Gesellschaftsgruppen und können sich bei diskriminierendem Verhalten gegenseitig unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten von Kindern, insbesondere sozial benachteiligte Erziehungsberechtigte, sind über eine verstärkte aktive Elternzusammenarbeit, über ein koordiniertes Beratungs- und Unterstützungsangebot sowie Vernetzungsmöglichkeiten im Quartier in ihren Kompetenzen gestärkt.

2.3. Handlungsfeld Lebensraum

Worum geht es?

Der Lebensraum von Kindern und Jugendlichen umfasst all die Orte, an denen sie sich im Alltag aufhalten, treffen, sich bewegen und leben. Erfahrungen, die Kinder und Jugendliche in dieser realen, aber auch in der virtuellen Umgebung machen, prägen ihre Entwicklung.

Leitsätze

Durch den Erhalt und die Neuschaffung von Grün- und Freiräumen im gesamten Gemeindegebiet erhalten Kinder und Jugendliche vielfältige Spiel-, Entwicklungs- und Bildungsorte.

Quartiernahe Angebote und Treffpunkte für Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte fördern den Austausch und die Vernetzung in den verschiedenen Gemeindegebieten.

Genügend offene Treffpunkte (Innen- und Aussenräume), günstiger Wohnraum und ein vielfältiges Freizeitangebot für junge Horwerinnen und Horwer ermöglichen die Entwicklung einer Jugendkultur und stärken die Identifikation mit der Gemeinde.

Eine bedarfsgerechte Verkehrsinfrastruktur für Kinder und Jugendliche stellt die sichere und unkomplizierte Bewegung zwischen den verschiedenen Gemeindegebieten sowie zu Wald und See sicher.

2.4. Handlungsfeld Partizipation

Worum geht es?

Partizipation steht für Mitsprache, Mitentscheidung und Mitgestaltung, in angemessener Weise bis hin zu selbstbestimmten Formen. Diese Mitwirkung steht Kindern und Jugendlichen grundsätzlich in allen Fragen zu, die ihre Lebenswelten betreffen.

Leitsätze

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Planungsprozessen des Gemeinwesens ist gewährleistet.

Die Bedürfnisorientierung von Angeboten wird über den Miteinbezug von Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten in der Angebotsentwicklung sichergestellt.

Kinder und Jugendliche können in Bereichen, die sie betreffen (insbesondere Schule, Freizeit) mitwirken und nach Möglichkeit mitentscheiden. Die Einflussnahme Erwachsener auf die Themenfestsetzung und Priorisierung ist auf ein Minimum zu beschränken.

Kinder und Jugendliche werden in der Übernahme von Verantwortung unterstützt und transparent über den Verlauf der Prozesse informiert. Ihre Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortung werden dadurch gestärkt.

Die politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird stufengerecht und mittels geeigneter Gefässe gefördert.



2.5. Handlungsfeld Umfassende Bildung

Worum geht es?

Umfassende Bildung steht für einen lebenslangen, offenen Entwicklungsprozess. Kinder und Jugendliche bilden sich überall: in der Schule, in der Familie und in der Freizeit. Kindern und Jugendlichen ermöglicht umfassende Bildung, sich optimal zu entwickeln, ihre Potenziale zu entfalten und in der Gesellschaft mitwirken zu können. Dieser Prozess wird gefördert durch geeignete Rahmenbedingungen.

Leitsätze

Die Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendförderung arbeiten bezüglich Bildung und Betreuung gezielt zusammen. Sie schaffen so ein vielfältiges Lernumfeld zur ganzheitlichen Förderung der Kinder und Jugendlichen in ihren körperlichen, sozialen, musischen, kognitiven und kreativen Fähigkeiten.

Die Koordination der Angebote der Kinder- und Jugendförderung und der niederschwellige Zugang zu den bestehenden Angeboten stärkt Kinder und Jugendliche in ihren Sozial- und Selbstkompetenzen. In Übergangsphasen werden die Kinder und Jugendlichen unterstützt.

Die gezielte Koordination von Angeboten der Vereine sowie von schulergänzenden und offenen Angeboten stellt eine bedarfsgerechte Betreuung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen sicher. Die Kreativität und Bewegung von Kindern und Jugendlichen wird durch diese Angebote während der Schul- sowie auch während der Schulferienzeit gefördert.



2.6. Handlungsfeld Vernetzung

Worum geht es?

Vernetzung bezieht sich hier auf zwei Felder. Das eine sind die Kinder und Jugendlichen, die dank einem guten Netzwerk in ihre Lebenswelt vielfach eingebunden sind. Das zweite Feld bilden die Institutionen des professionellen und ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbereichs, die – gut vernetzt – wirksamer sind als je einzeln.

Leitsätze

Vielfältige offene Angebote schaffen Beziehungen zwischen Kindern, Jugendlichen und Fachpersonen und stärken so das Netz untereinander.

Die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendförderung ist institutionalisiert und die Nutzung von Synergien sichergestellt.

Die Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendförderung, insbesondere Freiwilligenengagement und private Initiativen, werden von der Gemeinde zielführend unterstützt.

3. Schlusswort

Wir danken allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die im Prozess ihre Sichtweisen und Ideen auf eine gelingende Kinder- und Jugendförderung in Horw eingebracht haben. Wir danken für das Nachdenken, Mitreden, Diskutieren, Beurteilen und Fragen stellen. Nur damit wurde es möglich die Kinder- und Jugendförderung in Horw im vorliegenden Leitbild als so facettenreiche Aufgabe abzubilden. Wir danken dem Kanton Luzern für die finanzielle Unterstützung im Rahmen der Umsetzung des kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes und der inplus gmbh für die fachliche Unterstützung im Prozess.

Horwer Kinder und Jugendliche und ihre vielfältigen Ressourcen und Potenziale sollen über chancengerechte Strukturen gefördert und ihr Schutz und ihre Rechte sollen gewährleistet werden. Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche aller Bevölkerungsschichten als gleichwertige Gesellschaftsgruppe anerkannt werden. Wenn sie in den verschiedenen Lebensbereichen aktiv mitwirken und Verantwortung übernehmen, identifizieren sie sich mit der Gemeinde und gestalten so das Gemeinwesen langfristig mit.

Mit dem vorliegenden Kinder- und Jugendleitbild als Grundlage der zukünftigen Kinder- und Jugendförderung kann dies gelingen. Damit positioniert sich Horw als lebendige, offene und familienfreundliche Gemeinde.

Anhang 1 Möglicher Entwicklungsbedarf zu den einzelnen Handlungsfeldern

Handlungsfeld Zusammenleben und Chancengerechtigkeit

Es ist ein Anliegen, dass die vorhandenen Förderangebote und Betreuungsangebote in der Gemeinde laufend überprüft und entsprechend angepasst und verbessert werden. Zu den Förderangeboten zählen z.B. sozial- und heilpädagogische Angebote und Sprachförderangebote im Vorschulalter. Zu den Betreuungsangeboten zählen z.B. Kitas, Spielgruppen und die schulergänzenden Betreuungsangebote. Die Gemeinde leistet dort finanzielle Unterstützung, wo wenig finanzielle Mittel vorhanden sind und die Nutzung der Angebote aufgrund des Förderbedarfs der Kinder wichtig ist.

Es ist wichtig, dass die Informationen zu den bestehenden Angeboten von Vereinen, Jugendverbänden und Offener Kinder- und Jugendarbeit so gestaltet sind, dass möglichst viele Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche erreicht werden. Mit Familien, die sich z.B. Jahresbeiträge von Vereinen nicht leisten können, sollen gemeinsam Lösungen gefunden werden, damit auch sie die Angebote nutzen können.

Die Jugendlichen wünschen sich Anlässe und Projekte, damit das Zusammenleben gestärkt und die kulturelle Vielfalt in Horw sichtbar wird (z.B. jährlicher Tag der Nationen). Ältere Jugendliche wünschen sich Orte und Anlässe, wo sie sich treffen, sich kennenlernen und austauschen können, damit der Zusammenhalt unter den jungen Horwerinnen und Horwern gestärkt wird.

Handlungsfeld Wohlbefinden und Schutz

Über alle Altersgruppen hinweg besteht ein grosser Bedarf nach Angeboten ohne Leistungsdruck. Insbesondere wurde der Wunsch geäussert mehr Sportangebote und Kreativangebote zu schaffen, die ohne Anmeldung und kostenlos besucht werden können (z.B. «offene Turnhallen»). Die Innen- und Aussenräume sowie die Infrastruktur der Gemeinde sollen einfacher und niederschwelliger genutzt werden können.

Es besteht Bedarf bei Fragen, Ideen und Problemen über eine zentrale Info- und Anlaufstelle einfach Unterstützung zu erhalten: Beratung, Unterstützung bei Projektumsetzung, Organisation von Räumen, Informationen zu den Angeboten, etc. Es wurde betont, dass die Stelle altersübergreifend agieren sollte, damit Übergänge zwischen den Lebensphasen begleitet und Lücken geschlossen werden können.

Es besteht Bedarf nach mehr bedürfnisorientierten Angeboten und Projekten für Kinder der Primarstufe. Dabei sollen die spezifischen Bedürfnisse von Mädchen besonders berücksichtigt werden. Kinder und Jugendliche äusserten das Anliegen, dass mehr gegen Mobbing und Homophobie getan werden soll, z.B. mit Präventionsprojekten und Angeboten zur Sensibilisierung gegen Diskriminierung.

Erziehungsberechtigte von Kindern im Vorschulalter sollen bezüglich den Themen Beziehungsgestaltung, Gesundheit, Entwicklung und Erziehung in ihren Kompetenzen noch mehr gestärkt werden. Das Angebot für diese Zielgruppe muss noch besser koordiniert werden. In den Quartieren sollen Anlässe und Treffpunkte geschaffen werden, damit sich Erziehungsberechtigte untereinander vernetzen und gegenseitig unterstützen können.

Handlungsfeld Lebensraum

Es besteht grosser Bedarf nach genügend Grün- und Freiräumen im gesamten Gemeindegebiet. Die Aufenthaltsqualität muss erhalten oder gesteigert werden. Es ist wichtig, dass solche Freiräume in allen Quartieren vorhanden sind und soziale Aspekte bei Bau- und Entwicklungsprozessen eingeplant werden.

Aktuelle Anliegen sind: mehr Begrünung, Wiesen und Bäume, attraktive Spielplätze, Klettermöglichkeiten, Skatepark, Trampolin, Tiere/Streichelzoo, Orte für Spass und Action.

Dezentrale Angebote und mehr offene Treffpunkte für Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte in den Quartieren sollen geschaffen werden. Die Lebensraumgestaltung sollte generationenübergreifend sein und Begegnung

ermöglichen. Es braucht genügend gedeckte Aussenräume und genügend warme Innenräume, v.a. für die kältere Jahreszeit, die von Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten unkompliziert genutzt werden können.

Natur, Wald und See gelten allen Altersgruppen als besondere Ressource. Die gute Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche ist dabei besonders wichtig und soll sichergestellt sein.

Für Jugendliche besteht grosser Bedarf nach einem vielfältigen Freizeitangebot, für ältere Jugendliche Bedarf nach Treffpunkten wie Bars und Cafés, die sich explizit an junge Menschen richten. Ebenso wurde das Anliegen nach günstigem Wohnraum eingebracht, damit junge Horwer/innen nach dem Wegzug aus dem Elternhaus in der Gemeinde bleiben können.

Kinder und Jugendliche möchten sich einfach, sicher und günstig zwischen den verschiedenen Gemeindegebieten bewegen können. Jugendliche wünschen sich günstigeren ÖV, v.a. für Kurzstrecken auf Gemeindeboden. Schulwege sollen nicht durch Baustellen beeinträchtigt sein bzw. alternative Schulwege explizit geplant werden. Für die Freiräume der Kinder sind verkehrsberuhigte Quartiere wichtig.

Handlungsfeld Partizipation

Der Einbezug von Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten soll zum einen in der Angebotsentwicklung, zum andern in der Gebietsentwicklung gewährleistet sein. Nur so können Anliegen dieser Gruppen angemessen berücksichtigt und Angebote und Sozialräume nach ihrem Bedarf gestaltet werden. Insbesondere die Wichtigkeit der Mitsprache in der Entwicklung der Gebiete Horw See und Horw Zentrum wurde betont.

Die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen sollen angemessen berücksichtigt werden, indem Kinder und Jugendliche in der Umsetzung von Projekten im Sozialraum, in der Schule und in der Freizeitgestaltung beteiligt werden und Verantwortung übernehmen können. Ihre konkreten Ideen und Anliegen sollen miteinbezogen werden und sie sollen nach Möglichkeit mitentscheiden können.

Gefässe zur Mitbestimmung, Mitentscheidung und Verantwortungsübernahme sollen gezielt gefördert oder neu geschaffen werden. Die politische Partizipation soll gezielt gefördert werden, z.B. über die Schülerräte und Politik-Projekte.

Handlungsfeld Umfassende Bildung

Kinder und Jugendliche lernen jeden Tag und überall, insbesondere auf dem Schulweg. Das Zusammenspiel der verschiedenen Lernorte und -angebote soll in der Gemeinde koordiniert werden. Im Sinne auch der Kompetenzorientierung des Lehrplan 21 soll so ein vielfältiges Lern- und Entwicklungsangebot für Kinder und Jugendliche geschaffen werden. Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendförderung sollen gezielt zusammenarbeiten. Synergien zwischen der formalen Bildung der Schule, non-formaler Bildung im Rahmen von Kursen und informeller Bildung z.B. in der Natur, in der Familie, in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, im Rahmen von Betreuungsangeboten oder in Vereinen, sollen genutzt und gestärkt werden.

Die im Prozess Beteiligten sind sich einig, dass es eine zentrale Info- und Koordinationsstelle braucht, die Lücken im Angebot, insbesondere im Bereich der Kinderförderung und für Jugendliche ab 16 Jahren, schliesst. Dadurch kann ein kontinuierliches Beratungs- und Unterstützungsangebot sichergestellt werden. Ebenso können Themen der Prävention, z.B. der Umgang mit digitalen Medien, koordiniert werden.

Es ist wichtig, Erziehungsberechtigte gezielt auf Bildungs- und Betreuungsangebote aufmerksam zu machen.

Handlungsfeld Vernetzung

Es geht darum, die Vernetzung auf verschiedenen Ebenen zu gewährleisten: unter den Kindern und Jugendlichen, unter den Erziehungsberechtigten, unter den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendförderung.

Jugendverbände, Vereine und Private, die sich für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde engagieren, sollen gefördert werden. Sie sollen Räume und Infrastruktur einfach nutzen können und in der Werbung zu ihren Angeboten unterstützt werden.

Die Vernetzung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure und Anspruchsgruppen innerhalb der diversen Themen der Kinder- und Jugendförderung muss sichergestellt werden. Eine zentrale Stelle klärt Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie diesbezügliche Schnittstellen innerhalb der Gemeindeverwaltung.

Anhang 2 Glossar

Angebote:

Offene Angebote: Angebote, die ohne Anmeldung oder Mitgliedschaft und kostenlos genutzt werden können

Schulergänzende Angebote: Betreuungsangebote wie Mittagstische und Horte, die mit Anmeldung und gegen Bezahlung genutzt werden können

Vereinsangebote: Angebote der Vereine, die als Vereinsmitglied genutzt werden können

Bildung:

Formale Bildung: institutionalisierte, kontinuierliche Aus- und Weiterbildung in den staatlichen Bildungsinstitutionen (Schule, Universität, Berufsbildung); strukturierter, hierarchisch gegliederter Prozess, gekennzeichnet durch klare Lernziele, Lehrpläne, Lernsettings und Zertifizierungen

Informelle Bildung: beinhaltet Prozesse der Selbstbildung; in unmittelbaren Lebenszusammenhängen («Learning by doing»); ausserhalb von Bildungsinstitutionen sowie formulierten Absichten; Beispiel: Kinder planen eine Frühling-party. Sie lernen dabei mit anderen Kindern zu diskutieren, sich eine Meinung zu bilden, Konflikte auszutragen, mit Geld umzugehen, Verantwortung zu übernehmen, Verlässlichkeit, sie stärken ihre kreativen Fähigkeiten, etc.

Non-formale Bildung: beabsichtigtes, gezieltes und selbstgesteuertes Lernen ausserhalb der Schule; durch Freiwilligkeit gekennzeichnet; mehr oder weniger stark durchorganisierte Lernangebote; Beispiel: Kurse und Angebote der Sport- und Kreativwochen

Bedarfsgerecht / bedarfsdeckend: wenn ein Angebot dem effektiven Bedarf entspricht; der Bedarf ist quantifizierbar; Beispiel: Es werden 200 Kinder für den Mittagstisch angemeldet und entsprechend 200 Plätze am Mittagstisch angeboten.

Bedürfnisorientierung: Arbeitsprinzip in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit; regelmässige Analyse von Themen, Interessen und Anliegen der Zielgruppen; damit kann flexibel auf die veränderten Bedürfnisse und Anliegen reagiert und Angebote können entsprechend angepasst werden

Niederschwelligkeit: einfacher, rascher und freier Zugang zu den Angeboten für Kinder und Jugendliche; dazu gehört das flexible und unbürokratische Bereitstellen und Gestalten von Freiräumen und Ressourcen

Selbstwirksamkeit: Überzeugung einer Person mit dem eigenen Handeln etwas bewirken und Probleme lösen zu können; Selbstwirksamkeit gilt als Schutzfaktor in der Prävention; Personen, die überzeugt sind, selbst etwas bewirken zu können, können besser mit schwierigen Situationen umgehen und diese besser bewältigen.

Sozialraum: Der Sozialraum einer Person meint alle Orte und Räume, in denen sich die Person bewegt, also Wohnraum, Freizeitraum, Orte der Bildung, Arbeit, Treffpunkte, etc.

Sozialraumplanung: legt den Fokus auf die Planung von Gemeinden und Freiräumen in Bezug auf die Ansprüche und den Bedarf von Nutzerinnen und Nutzern

Sozioökonomisch: meint die gesellschaftliche Zugehörigkeit (Schicht, Milieu) und die wirtschaftliche Situation einer Person oder Familie

